

SACHVERHALTSDARSTELLUNG KOPPENRAUN

Stand Ende Juli 2006

A) Unterschutzstellungsantrag

Bereits im Juni 2004 war die Unterschutzstellung der Koppentraun bei der Politischen Expositur Bad Aussee vom steirischen Naturschutzbund beantragt worden. Ein positives Gutachten zur Unterschutzstellung der Koppentraun wurde durch den Bezirksnaturschutzbeauftragten im Oktober 2004 erstellt. Dieses Gutachten wurde Mitte November 2004 von Dr. Hirschenhuber von der Politischen Expositur Bad Aussee an die Fachabteilung 13C zur Kenntnisnahme übermittelt und um Stellungnahme ersucht. Nach herrschender Rechtsansicht (so Dr. Hirschenhuber von der Politischen Expositur Bad Aussee) ist die Zustimmung des Landes Steiermark zur Unterschutzstellung der Koppentraun erforderlich. Eine Stellungnahme der Fachabteilung 13C ist bis Ende Juli 2006 (!) noch nicht bei der Politischen Expositur eingetroffen. *Prinzipiell wird der 'schwarze Peter' zwischen Politischer Expositur und FA13C hin- und her geschoben.*

B) Kleinwasserkraftwerksprojekt Koppentraun

Projektwerber sind:

a) Ing. Robert Zotter

(Zotter Bau; professioneller Kleinwasserkraftwerksbauer; Scheifling/Stmk.)

b) Josef Angerer

(Steuerberater; Bad Aussee)

1) Projektdarstellung

Im Bereich des bestehenden Bad Ausseer Ausleitungs-Kleinkraftwerks (Ausleitung auf einer Länge von 500 Meter, erzeugt Strom für die ebenfalls vor Ort befindliche Kläranlage) soll in mehr oder weniger direktem Anschluss die Rohrleitung des neuen Kraftwerks angeschlossen werden. Die Rohrleitung – Rohrdurchmesser 1,8 Meter – soll am linken Traunufer bis zum zu errichtenden Krafthaus (nahe der steirisch/oberösterreichischen Landesgrenze) verlegt werden. Die ca. 5,3 km lange Rohrleitung soll zwischen Bahntrasse und Koppentraunufer, teilweise auf der Strecke des Wildnis-Wanderweges, geführt werden. Da die Rohrleitung die Bahnlinie Obertraun - Bad Aussee nicht gefährden darf, soll sie näher zum – in Abschnitten sehr steilen und engen – Ufer ausgeführt werden.

Das Projekt wird von den Projektwerbern mit gutem Grund nur auf steirischem Gebiet geplant, da es in Oberösterreich höchstwahrscheinlich keine Genehmigung erhalten würde. Der oberösterreichische Landesrat Rudolf Anschöber in seiner Presse-Aussendung vom 1. August 2005: "Der betroffene Bereich ist ökologisch sehr sensibel und schützenswert. Generell gehen wir in Oberösterreich immer stärker ab von Ausleitungskraftwerken mit ihren langen Restwasserstrecken (wie hier geplant) und hin zu ökologisch verträglicheren Techniken. Klein-Wasserkraft ist ein wichtiger Teil der Energieproduktion, es muss jedoch das Wie und das Wo geplanter Projekte sehr genau hinterfragt und bewertet werden. Dem vorliegenden Projekt stehe ich deshalb nach den bisher vorliegenden Informationen sehr kritisch und ablehnend gegenüber."

2) Wasserrechtsverfahren

Die Wasserrechtsverhandlung wurde am 14.6.2004 auf Antrag der Kraftwerksbetreiber unterbrochen, da sowohl der Ausseer Wasserverband das Unterwasser nicht zur Verfügung stellt als auch 2 Grundeigentümer ihre Zustimmung zur Inanspruchnahme ihrer Grundstücke nicht erteilen. Die bei weitem wichtigsten Grundeigentümer, die Österr. Bundesbahnen und die Österr. Bundesforste AG, haben die Zustimmung zur Benutzung ihrer Gründe erteilt. Vom Verhandlungsleiter Dr. Langer (FA13A) wurde dem Konsenswerber eine Frist bis 31.12.2004 für die Vorlage der notwendigen Zustimmungserklärungen bzw. geänderter Planunterlagen gewährt.

Dr. Großmann, Rechtsanwalt in Klagenfurt, stellte am 10. Mai 2006 im Namen der Anrainer Gamsjäger und Primschitz an die FA 13A der Steir. Landesregierung den Antrag, "das wasserrechtliche Verfahren bezüglich des Projektes 'Kraftwerk Koppentraun' ohne eine weitere Verhandlung anzuberaumen endgültig einzustellen". (Die Behörde hat 6 Monate Zeit für eine Beantwortung.)

Die Stadtgemeinde Bad Aussee wurde in ihrer Eigenschaft als Fischereirechts-Eigentümer an der Koppentraun *nicht* zur oben angeführten Wasserrechtsverhandlung eingeladen und es wurden ihr auch keine Protokolle zugesandt. Es ist zu prüfen, inwiefern die Stadtgemeinde Bad Aussee eine Beschwerde als 'übergangene Partei' einlegen kann.

3) Naturschutzverfahren

Der Beginn des naturschutzrechtlichen Verfahrens ist nicht genau zu eruieren, ist aber wohl – so wie auch das wasserrechtliche Verfahren – für den Zeitraum Anfang 2004 anzunehmen.

In der Expertise „Fischereilich und gewässerökologische Stellungnahme zum Projekt Kraftwerk Koppentraun“, weist der renommierte Gewässerexperte DI Dr. Gerald Zauner ausdrücklich darauf hin, dass durch die Wasserentnahme des Kraftwerks in Hinsicht auf die *"gewässerökologische Situation durchaus relevante negative Auswirkungen zu erwarten sind"* und *"in gleicher Weise auch aus fischereilicher Sicht eine Verschlechterung bedeuten"*. Die Stellungnahme Dr. Zauners (im Auftrag der Stadtgemeinde Bad Aussee) wird im Behördenverfahren *nicht* berücksichtigt, obwohl die Stadtgemeinde Bad Aussee Parteienstellung (im Wasserrechtsverfahren) hat!

Die 'ökologischen' Einreichunterlagen des Projektwerbers wurden durch das Büro Dr. Kofler erstellt. Die 'technischen' Einreichunterlagen stammen vom Betreiber Ing. Zotter.

Ursprünglich lag eine negative Stellungnahme von DI Fasching (FA13C Naturschutz) vor, die aber 'schubladiert' wurde. Ein weiteres FA13C-internes 'Gutachten' von DI Aigner (kein Gewässerexperte, sondern Forstwirt!) ist eindeutig positiv.

(Anmerkung: da wir keinen Rechtsanspruch auf Akteneinsicht haben, können wir die Bewertung der Unterlagen und Gutachten der FA13C nur aufgrund der uns zugegangen mündlichen Mitteilungen treffen.)

Anfang 2006 wurden auf Verlangen der steir. Umweltschützerin MMag. Ute Pöllinger 2 weitere Gutachten eingeholt.

a) Das Gutachten über die Auswirkungen des Kraftwerks auf Landschaftsbild und Vegetation ist eindeutig negativ.

b) Das limnologische Gutachten ist 'eher' positiv (lt. Auskunft Büro Landesrat Wegscheider 'Sport, Umwelt, erneuerbare Energie'). Dieses Gutachten orientiert sich offensichtlich am "*Steirischen Kraftwerksleitfaden*".

Mitte Mai 2006 fand ein Treffen Landesrat Wegscheider, Gemeindeführung Bad Aussee und den Kraftwerksbetreibern statt. Dr. Häupl (Rechtsvertreter der Gemeinde Bad Aussee und des Wasserverbandes) vertritt die Position, dass das Kraftwerk UVP-pflichtig sei, was von den Beamten der FA13C bestritten wird. Umweltlandesrat Wegscheider verlangt von den Konsenswerbern, dass sie ein *geologisches* Gutachten einholen müssen, welches die Unbedenklichkeit der Bauarbeiten anlässlich der Druckrohrverlegung im Koppental belegen soll. Die Auswahl des Gutachters und Finanzierung des Gutachtens obliegt den Konsenswerbern.

Mitte Juli 2006 hat der Verein "Schutz der Koppentraun" sowohl bei der FA13C (Naturschutz), der FA13A (Wasserrecht) und der Polit. Expositur Bad Aussee (Unterschutzstellung) um Parteienstellung angesucht, da der Verein die Interessen eines großen Personenkreises, die die Koppentraun in ihrer vollen natürlichen Wasserdynamik erhalten wollen, vertritt.

C) Politische Lage, Gutachten, Entschädigung, 'Anlass-Gesetzgebung':

1) Frau Landeshauptmann Klasnic sagte vor den steirischen Landtagswahlen im Herbst 2005, dass sie nichts unternehmen werde, was der Region schaden könnte bzw. nichts, was gegen den Willen der Region sei. Der spätere LH Voves sprach sich vor den Wahlen "ganz deutlich gegen dieses Projekt aus" und er wolle "in der letzten Landtagssitzung Herrn Landesrat Seitinger ersuchen, in dieser Frage noch vor dem 2.10. 2005 eine Entscheidung gegen dieses Projekt herbeizuführen".

2) Mitte Juni 2006 brachten die Grünen, die SPÖ und die Kommunisten im steir. Landtag einen Antrag auf negative Bescheidung im Naturrechtsverfahren und auf positive Bescheidung im Unterschutzstellungsverfahren ein. Die SPÖ beantragte jedoch, dass der Antrag der Landesregierung (in diesem Fall UmweltLR Wegscheider) zur Stellungnahme zugewiesen wird (Frist 3 Monate innerhalb welcher der Landesrat dem Umweltausschuss eine Stellungnahme zu übermitteln hat).

3) Ende Juli 2006 behauptet Landesrat Wegscheider, dass es keine Gutachten gäbe, die das Kraftwerk negativ bewerten. Diese Aussage ist falsch, denn: 1) Die bereits vorliegenden negativen Stellungnahmen (vom Gewässerexperten Dr. Zauner bzw. das Gutachten über Auswirkungen des Kraftwerks auf Landschaftsbild und Vegetation) werden im Behördenverfahren nicht berücksichtigt bzw. nicht erwähnt. 2) Die vorliegenden positiven Gutachten für die Projektwerber stammen entweder von Beamten der FA13C (die keine Gewässerexperten sind) oder von Gutachtern, die ein Interesse daran haben, für Kraftwerksbetreiber und die FA13C zu arbeiten. 3) Gutachten von unabhängigen Gewässerexperten, die auch international als Experten anerkannt sind (z.B. Universitätsprofessoren), wurden bislang von der Behörde nicht eingeholt.

4) Wegscheider stellt den Vorschlag in den Raum, dass die Gemeinde Bad Aussee – im Gegenzug zur Unterschutzstellung – den Projektwerbern die bisherigen Kosten in der Höhe von 155 000,- Euro ersetzen soll.

Dieser Vorschlag zeigt die juristische Ahnungslosigkeit Wegscheiders auf.

Unter keinen Umständen haben die Projektwerber Rechtsanspruch auf Ersatz der Kosten, die vor der Erteilung von für sie negativen Bescheiden angefallen sind. Selbst bei einer Unterschutzstellung der Koppentraun hätten die Projektwerber – auch bei Vorliegen eines für sie positiven Bescheides – keinen Anspruch auf Ersatz der Kosten, da die Unterschutzstellung in *höherem Interesse* erfolgte.

5) Zum Vorwurf der 'Anlass-Gesetzgebung' (d.h.: der Unterschutzstellungsantrag wurde nach dem Antrag auf Errichtung eines Kraftwerks bei den Behörden eingebracht).

Fast bei allen heute unter Naturschutz stehenden Gewässern (Naturdenkmal, geschützter Landschaftsteil) war es so, dass zuerst die Ausbaupläne aktuell bzw. eingereicht waren und erst dann die Unterschutzstellung beantragt worden ist. Ein besonders bekanntes Beispiel ist die Kataraktstufe der Enns am Gesäuseeingang. Wird bei der Behörde vor aktuellen Ausbauplänen um Unterschutzstellung angesucht, wird mitgeteilt, dass dies nicht notwendig sei, da ohnehin keine Verbauung geplant ist.

Nach der österreichischen Bundesverfassung – die wohl auch im Lande Steiermark Geltung hat - ist es die Pflicht nicht nur der obersten Organe der Republik, *das Gemeinwohl zu fördern* und Schaden von der Bevölkerung abzuhalten. *Wird eine Gefahr erkannt, haben ihr die Organe der Gesetzgebung und der Vollziehung zu begegnen. Natürlich bedarf es des Anlasses der Gefahrerkennung.* Die Gabe der Prophetie ist nicht gefordert, sondern rechtzeitiges Reagieren. Das müsste der zuständige Landesrat ebenso wissen wie seine Spitzenbeamten. Der Anlass, bisher Versäumtes (=die Unterschutzstellung) hurtig nachzuholen ist gegeben. Diese Situation demagogisch ins Gegenteil zu verkehren und der Bevölkerung suggerieren zu wollen, die Unterschutzstellung der Koppentraun wäre ein Fall verwerflicher „Anlassgesetzgebung“ zeugt von geringem Demokratieverständnis und verfassungsrechtlichem Nichtwissen.

D) Ökologische Gründe gegen das Kraftwerk

1) Keine Verschlechterung in einer der letzten Wildfluss-Strecken

In wissenschaftlichen Untersuchungen wird der Koppentraun als einzigem Abschnitt der Traun die *höchste* Qualitätsstufe zugesprochen. In einer Studie aus dem Jahr 1996 durch das damalige Land- und Forstwirtschaftsministerium wird dem Abschnitt Koppentraun beginnend ab Kläranlage bis steir/öö. Grenze als *einzigem* Abschnitt der Traun eine Bewertung der Kategorie A zugesprochen. Die Koppentraun wird als 'Referenz' ausgewiesen, da in *sehr gutem* Zustand und da in ihr die *uneingeschränkte* Flussdynamik noch gegeben ist.

Die Koppentraun wurde 1998 in die Liste der „Flussstrecken von nationaler Bedeutung“ aufgenommen. 2 österreichische Ministerien sowie der WWF haben im Rahmen der Aktion „Lebende Flüsse“ insgesamt 74 Strecken von Flüssen definiert, die vor jeder Verschlechterung bewahrt werden sollen. Die Koppentraun ist eine dieser Strecken.

Man kann daher im Fall der Koppentraun besonders überzeugend argumentieren, dass solche Gewässer im öffentlichen Interesse besonders schutzwürdig sind, und dass ein Verschlechterungsverbot hier rigoros eingehalten werden sollte. Diese Bewertung der Koppentraun sollte unbedingt dazu führen, sie unter Naturschutz zu stellen und eine Beeinträchtigung ihrer vollen natürlichen Wasserdynamik zu verhindern. In Österreich gibt es nur mehr ca. 4% Fließgewässer dieser Qualität. 'Ja' zu erneuerbaren Energien, aber 'Nein' zum Verbau der letzten Wildflüsse!

2) Wasserentnahme durch das geplante Kraftwerk

Die Betreiber des Kraftwerksprojekts behaupten, dass durch das Kraftwerk nur ein Fünftel der Wassermenge der Koppentraun entnommen werde ($4\text{m}^3/\text{sec}$ bei einer durchschnittlichen Jahreswasserführung von knapp $20\text{m}^3/\text{sec}$) und dass das Projekt auf eine sanfte Nutzung setze. Beide Behauptungen sind nicht zutreffend!

Die Koppentraun hat *extrem* schwankende Wasserstände. Durch die Schneeschmelze in den Monaten April bis Juni ergeben sich Abflussmengen von oft über $40\text{m}^3/\text{sec}$, mit Spitzenwerten von über $100\text{m}^3/\text{sec}$; diese Situation ändert sich jedoch in den Sommermonaten bzw. im Herbst und Winter grundlegend, es kommt sehr oft zu Wasserständen zwischen 4 und $10\text{m}^3/\text{sec}$, bis zu Minimalwasserständen unter $4\text{m}^3/\text{sec}$. Diese Schwankungen ergeben im statistischen Mittel über ein Jahr gerechnet eine Abflussmenge von ca. $20\text{m}^3/\text{sec}$ (Mess-Stelle Obertraun). Von diesen $20\text{m}^3/\text{sec}$ wollen die Betreiber 'nur' ein Fünftel, also $4\text{m}^3/\text{sec}$, entnehmen. Dies wirkt zwar auf den ersten Blick nicht sonderlich dramatisch, würde jedoch über einen großen Zeitraum – in Teilen des Sommers, besonders im Herbst und Winter – eine extreme Niederwassersituation entstehen lassen.

Angaben des Betreibers: Das 'Pflichtwasser' beträgt:

a) 'Sommer' (1. Mai – 15. Oktober): $3,8\text{m}^3/\text{sec}$; Stillstand des Kraftwerks ab *natürlicher* Wasserführung von unter $5,8\text{m}^3/\text{sec}$

b) 'Winter' (16. Oktober – 30. April): $1,9\text{m}^3/\text{sec}$; Stillstand des Kraftwerks ab *natürlicher* Wasserführung von unter $3,9\text{m}^3/\text{sec}$

Legt man das Jahr 2003 zu Grunde, dann hätte die projektierte Ableitung von $4\text{m}^3/\text{sec}$ dazu geführt, dass an 100 (!) Tagen lediglich das Pflichtwasser (im 'Winter' $1,9\text{m}^3/\text{sec}$, und im 'Sommer' $3,8\text{m}^3/\text{sec}$) in der Koppentraun verblieben wäre. Zusätzlich zu diesen 100 Tagen wäre das Kraftwerk an 43 Tagen abgeschaltet gewesen, da in der Koppentraun zu wenig Wasser für eine energetische Nutzung vorhanden gewesen wäre. Im Jahre 2003 wäre an 142 Tagen mehr als 40% des Wassers der Koppentraun in die Rohrleitung des Kraftwerks abgeleitet worden.

Durch die geplante Wasserentnahme des Kraftwerks wären im Jahr 2003 weiters an insgesamt 107 (!) Tagen extreme Niederwasserstände (=Restwasser) gegeben gewesen (7 Tage mit *natürlichem* Niedrigwasserstand + 100 Tage mit *künstlichem* Niedrigwasserstand). Das bedeutet eine nicht abzuschätzende Belastung für das Ökosystem Koppentraun – mit möglicherweise katastrophalen Auswirkungen auf die Gewässerökologie!

Über einen 5jährigen Zeitraum (1999-2003) betrachtet, ergibt sich folgendes Bild: an durchschnittlich 75 Tagen im Jahr wäre in der Koppentraun lediglich das Restwasser verblieben. Zusätzlich zu diesen 75 Tagen im Jahr wäre das Kraftwerk an 24 Tagen im Jahr still gestanden, da die Koppentraun an diesen Tagen nur Niedrigwasser geführt hat. In den

Jahren 1999 bis 2003 wären im Durchschnitt pro Jahr an 125 Tagen mehr als 40% des Wassers der Koppentraun in die Rohrleitung des Kraftwerks abgeleitet worden.

Die Behauptung der Betreiber des geplanten Kraftwerks, dass nur ein Fünftel der Wassermenge entnommen werde, ist daher irreführend, denn in Wirklichkeit entsteht eine *dramatische* Zunahme an Tagen mit extremen Niedrigwasser (=Restwasser), die den Charakter der Koppentraun als frei fließenden Alpenfluss zerstören.

Die in letzter Zeit gemachten Behauptungen der Betreiber ('Alpenpost, Nr. 14, 13.07.2006) sind ebenso bewusst irreführend: "*Alles Leben in der Traun ist auf natürliche Weise mit einer Niedrigstwassermenge von 900 l/sec konfrontiert und hat sich darauf eingestellt. Das natürliche Niedrigwasser kann nie vom Kraftwerk verursacht werden, weil es sich im Winter ab 3.900 l/sec und im Sommer ab 5.800 l/sec abschaltet.*"

Dazu ist zu bemerken:

a) Eine Niedrigstwassermenge von 900 l/sec tritt einmal in vielleicht 50 Jahren für einige Stunden, einen Tag oder maximal einige Tage auf. Ein derartiges Ereignis ist statistisch kaum fassbar, so selten kommt es vor. In den Jahren 1992-2002 gab es keinen einzigen Tag mit einer Durchschnittsmenge von unter 2.000 l/sec (= 2m³/sec).

b) Das Leben in der Traun wird daher mit derartigen Niedrigwasserständen überaus selten konfrontiert und kann sich daher nicht darauf eingestellt haben. Derartige Niedrigwasserstände sind ökologische Katastrophen, die die Gewässerökologie schwer beeinträchtigen können! Ein Gewässer kann eine *kurzfristige* Niedrigwassermenge wohl ohne Schäden überstehen, hingegen stellen Niedrigwassermengen – wie durch die Wasserentnahme durch das Kraftwerk – über einen längeren Zeitraum über mehrere Jahrzehnte eine ernsthafte ökologische Gefährdung dar.

c) Die Angabe der Kraftwerksbetreiber, dass sich das Kraftwerk im "*Winter ab 3.900 l/sec und im Sommer ab 5.800 l/sec abschaltet*" ist eine 'Halbwahrheit' (und daher bekanntlich gefährlicher als eine offene Lüge), denn sie verschweigt Folgendes:

*die Wasserentnahme beträgt – nach Angaben der Kraftwerks-Betreiber – maximal 4000 l/sec. Aus 'technischen Gründen' schaltet sich das Kraftwerk ab, sollten weniger als 2000 l/sec in die Druckrohrleitung geleitet werden.

*das Kraftwerk schaltet sich bei *natürlichen* Wasserständen im 'Winter' unter 3.900 l/sec und im 'Sommer' unter 5.800 l/sec ab. Sobald allerdings natürliche Wasserstände von *über* 3.900 l/sec bzw. 5.800 l/sec bestehen, entnimmt das Kraftwerk das Wasser der Koppentraun bis zum vorgeschriebenen 'Pflichtwasser' von 1.900 l/sec (im 'Winter') bzw. 3.800 l/sec (im 'Sommer').

*Die Formulierung der Kraftwerks-Betreiber suggeriert, dass durch die Wasserentnahme *niemals* Wasserstände von unter 3.900 l/sec ('Winter') bzw. 5.800 l/sec ('Sommer') eintreten würden. Die Realität ist eine komplett andere, denn:

*Natürliche Wasserstände von unter 3.900 l/sec ('Winter') und 5.800 l/sec ('Sommer') kommen im Durchschnitt der Jahre 1999-2003 an durchschnittlich 24 Tagen im Jahr vor. An diesen Tagen hätte das Kraftwerk abgeschaltet werden müssen. Aber selbst an diesen durchschnittlich 24 Tagen mit *natürlichem* Niedrigwasser kommen *so gut wie nie* Wasserstände von nur 1.900 l/sec ('Winter') bzw. 3.800 l/sec ('Sommer') vor.

*Natürliche Wasserstände zwischen 3.900 und 5.900 l/sec (Winter) und 5.800 bis 7.800 l/sec ('Sommer') kommen zwischen 1999-2003 an durchschnittlich 75 Tagen vor. An diesen 75 Tagen würde – bedingt durch die Wasserentnahme des Kraftwerks – im 'Winter' nur 1.900 l/sec und im 'Sommer' nur 3.800 l/sec Wasser verbleiben. **In trockenen Jahren steigt die Anzahl an 'Pflichtwasser'-Tagen auf über 100** (siehe oben)!

*Zusammengefasst: Durch die Wasserentnahme des Kraftwerks würden im 'Winter' an durchschnittlich 58 Tagen (in den Jahren 1999-2003) lediglich 1.900 l/sec und im 'Sommer' an durchschnittlich 17 Tagen nur 3.800 l/sec verbleiben.

Ruft man sich in Erinnerung, dass selbst am wasserärmsten Tag des trockenen Jahres 2003 eine Wassermenge von 3.005 l/sec vorhanden war (und im Durchschnitt der Jahre 1951-2000 eine Wassermenge von 2.770 l/sec), wird einem bewusst, welche gewaltige Belastung des Ökosystems Koppentraun durch die Wasserentnahme des Kraftwerks entstehen würde!

Alle statistischen Angaben zu täglichen Wasserabflüssen Obertraun vom Hydrographischen Dienst Oberösterreich. Berechnungen auf Grundlage dieser Daten durch Dr. Thomas Seiler.

3) Ökologischer Zustand der Koppentraun

Zur Behauptung der Betreiber, dass das geplante Kraftwerk eine 'sanfte Nutzung' der Koppentraun darstelle, ist Folgendes zu bemerken:

Der Gewässerexperte Dr. Zauner führte in der Gemeinderatssitzung Bad Aussee am 12.06.04 (vgl. Verhandlungsschrift des Gemeinderats) aus, dass

"das vorliegende Projekt nur sehr ungenaue Aussagen zur Gewässerökologie beinhaltet. Die Untersuchungsergebnisse (von den Kraftwerks-Betreibern [alle Anmerkungen in Klammer von der Initiative Koppentraun; ebenso alle Unterstreichungen]) entsprechen nicht dem Stand der Technik und wurden nicht nach österreichischen Richtlinien erhoben. In keiner Weise wurde angeführt, was tatsächlich in der Restwasserstrecke (=der Teil der Koppentraun, in dem das Wasser in die 5,3km lange Rohrleitung geleitet wird) passiert. Daher ist es auch aus fachlicher Sicht verwunderlich, dass die behördlichen Gutachter (Wasserrecht, Naturschutz) dies sehr lapidar sehen. Bezüglich der Fischerei ist anzumerken, dass die Qualität eines Fischbestandes ganz wesentlich in Restwasserstrecken zu leiden hat, wodurch nachhaltige negative Konsequenzen zu erwarten sind."

In seiner "Fischereilichen und gewässerökologischen Stellungnahme zum Projekt KWKW Koppentraun – Bad Aussee", im Auftrag der Stadtgemeinde Bad Aussee, vom 12. Mai 2004, führt Dr. Zauner Folgendes aus:

Aus ökologischer Sicht ist anzustreben, bei der individuellen Festlegung von Restwassermengen unter der übergeordneten Zielsetzung einer weitgehend qualitativen und quantitativen Erhaltung der Biozöosen u. a. folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- wasserbedeckte Fläche, benetzter Umfang
- Mindesttiefen, Tiefenverteilung
- mittlere Strömungsgeschwindigkeit, Strömungsmuster bzw. -vielfalt
- Geschiebe- und Sedimentverhältnisse, insbesondere hinsichtlich Versandung und Verschlickung
- Sauerstoffverhältnisse (O₂-Amplituden, O₂-Defizite)
- Wassertemperatur: Aufwärmung im Sommer, Eisbildung im Winter, Tagesgang
- Abwasser- und Nährstoffsituation (Verdünnung, Eutrophierung, Veralgung)
- Kontinuumsverhältnisse: Abgabe der Pflichtwasserdotations über Fischaufstiegshilfe
- Anpassung an hydrologisches Regime: jahreszeitliche Staffelung der Dotation etc.
- Biozöotische Verhältnisse: v.a. Fisch- und Benthosfauna; bedrohte/seltene Arten, Räuber mit größtem Mindestareal etc.

Oben genannte Aspekte werden im gegenständlichen Projekt nicht bzw. nur in einem sehr geringen Ausmaß dargestellt und diskutiert.

Weiters vermerkt Dr. Zauner:

Die zentralen Problembereiche innerhalb der Fischökologie ergeben sich aufgrund der Restwassersituation insbesondere im Zusammenhang mit der Reproduktion und der Qualität von Adultfischhabitaten. So zeigen die hydrologischen Kennwerte und die geplanten Veränderungen im Abflussgeschehen, dass insbesondere während der für die Bachforelle sensiblen Lebensabschnitte (Laichzeit, Embryonal- und Larvalstadium im Spätherbst und Winter) mit merklichen negativen Konsequenzen zu rechnen ist. Die Veränderungen im hydrologischen Regime (ausgeprägtes Restwasser mit inverser abrupter Abflussschwankung) wirken sich ganz wesentlich auf die Reproduktionsbedingungen aus. Der vor allem während der Wintermonate gegebene Minimalabfluss kann in Teilbereichen des Querprofils (durch Trockenfallen bzw. Frieren) die im Sediment befindlichen Stadien schädigen. Aber auch für Adultfische kann aufgrund der langanhaltenden „Niederwasserperioden“ die Verfügbarkeit von Wintereinständen limitierend wirken. Zur Abschätzung dieses Einflusses sind Aspekte wie: Veränderung der wasserbedeckten Fläche, des benetzter Umfangs, der Mindesttiefen und der Tiefenverteilung von großer Bedeutung. **Diesbezügliche Aussagen zum geplanten Vorhaben liegen nicht vor.**

Vorangegangene Ausführungen zeigen, dass durch das geplante Vorhaben der Ausleitung (auf einer Länge von etwa 5,2 km) von 4 m³/sec aus der Koppentraun für die aktuelle gewässerökologische Situation durchaus relevante negative Auswirkungen zu erwarten sind. Diese Auswirkungen würden beinahe 50% des gesamten Flusslaufes (vom bestehenden KW bis zur Mündung in den Hallstätter See) betreffen, welcher aus flussmorphologischer und gewässerökologischer Sicht der attraktivere Abschnitt der Koppentraun ist. Die gewässerökologisch negativen Auswirkungen würden in gleicher Weise auch aus fischereilicher Sicht eine Verschlechterung bedeuten, was sich in weiterer Folge in der Wertminderung des Fischrechtes niederschlägt.

Die Behauptung der Betreiber des Kraftwerksprojektes, dass es sich um eine 'sanfte Nutzung' der Koppentraun handelt, ist daher aus fachlicher Sicht unhaltbar. Zutreffend ist vielmehr, dass bislang keine detaillierten Studien zu gewässerökologischen und fischereilichen Fragen durchgeführt wurden. Es ist allerdings zu erwarten, dass - bedingt durch die große Wasserentnahme in trockenen Sommermonaten, vor allem aber im Herbst und Winter und dem damit einhergehenden extremen Niedrigwasser – eine gravierende Verschlechterung der Gewässerökologie und Fischerei eintreten könnte.

E) Weitere Gründe gegen das Kraftwerk

1) Rechtliche Problematik

a) Die Koppentraun liegt in der Pufferzone des Weltkultur- und Naturerbegebietes Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut. Inwieweit das geplante Kraftwerk den Unesco-Bestimmungen Rechnung trägt, ist ungeklärt.

b) Inwieweit das Projekt dem österreichischen Wasserrechtsgesetz (=öffentliches Interesse an der ökologischen Funktionsfähigkeit eines Gewässers), den Bestimmungen der EU-Wasser-Rahmenrichtlinie (Verschlechterungsverbot!) bzw. der Alpenkonvention (Naturschutzprotokoll) entspricht, ist von Juristen zu beurteilen.

c) Eine Beschwerde der Initiative Koppentraun an die Europäische Kommission in Brüssel (Wasserrahmenrichtlinie) im Herbst 2005 wurde von der Europ. Kommission zurück

gewiesen. Die Begründung der Abweisung ist schwammig: "Im Allgemeinen greifen daher die Verpflichtungen nach der *Wasserrahmenrichtlinie noch nicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt.*" Wahrscheinlich beruht die Ablehnung der Beschwerde auf dem Umstand, dass von Seiten der Landesregierung noch kein Bescheid, der den Kraftwerksbau genehmigen würde, vorliegt. Sollte ein derartiger Bescheid erlassen werden, wird der Verein "Schutz der Koppentraun" eine neuerliche Beschwerde bei der EU-Kommission einreichen.

Der jetzige naturbelassene Zustand des Flusses - ab Kläranlage Bad Aussee - sollte ein gewichtiges Argument sein, denn die Koppentraun ist von Bad Aussee bis Obertraun bis auf den kurzen Abschnitt Wehr-Kläranlage naturbelassen!

2) Tourismus

Die Koppentraun in ihrer vollen und natürlichen Flusssdynamik ist nicht nur ein Teil der Identität des Ausseerlandes, sondern auch ein nicht zu unterschätzender Grund, warum viele Naturfreunde, Wanderer, Fischer und Kajakfahrer diese Region besuchen. Die Koppentraun hat bei Fliegenfischern Weltruf, bei Kajakfahrern europäische Bedeutung und auch der neu angelegte Wildnis-Wanderweg zwischen Bad Aussee und Obertraun erfreut sich großer Beliebtheit und ist schon längst mehr als ein 'Geheimtipp'. Es ist schwer vorstellbar, dass die von Experten prognostizierte Verschlechterung der Gewässerökologie durch das Kraftwerk nicht starke Auswirkungen auf das touristische Potential der Koppentraun hätte. Die Qualität des Fischgewässers würde (bedingt durch die große Anzahl an Tagen an denen die Koppentraun lediglich Restwasser führen würde, vgl. Punkt Ökologie) stark leiden, ebenso die Attraktivität als Kajakgewässer (welcher Kajakfahrer würde einen Fluss mit derart geringer Wasserführung befahren) und das Erlebnis einer Wanderung durch das Koppental wäre bei der großen Anzahl an Restwasserständen stark getrübt. Zu berücksichtigen ist weiters, dass durch die notwendigen Baumaßnahmen der Wanderweg seinen naturnahen Charakter verlieren würde.

Die Landschaft des Ausseerlandes ist die Hauptattraktion der Region und stellt das 'Natur-Kapital' des Tourismus dar. Am Beispiel der Koppentraun zeigt sich eindrucksvoll, dass Naturschutz wirtschaftlich sinnvoll sein kann. Der betriebswirtschaftliche Erfolg von einigen wenigen privaten Kraftwerksbetreibern darf nicht zu Lasten des touristischen Erfolgs und Potentials einer gesamten Region führen. Während Naturschönheiten immer stärker als touristische Attraktionen verstanden und geschützt werden, würde mit dem geplanten Kraftwerksprojekt dem naturnahen Tourismus im Ausseerland bzw. Salzkammergut massiv geschadet.

Der Geschäftsführer des Tourismusverbandes Ausseerland, Mag. Ernst Kammerer, sprach sich mehrmals öffentlich gegen das Projekt aus.

3) Gemeindeführung und Bevölkerung für die Unterschutzstellung – und die Landespolitik?

Am 14. Juli 2005 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Aussee eine *einstimmig* verabschiedete Resolution beschlossen, in der das Amt der Steiermärkischen Landesregierung Fachabteilung 13C aufgefordert wird,

- Ø die Unterschutzstellung der Koppentraun im Bereich „Schneeграben“ im Abschnitt Flusskilometer 3,65 bis Flusskilometer 2,7, mit einer Länge von 950 m als

- „Naturdenkmal“ zu befürworten und die politische Expositur Bad Aussee zu veranlassen, genannten Abschnitt zum Naturdenkmal zu erklären,
- Ø dem geplanten Kraftwerksprojekt somit die naturschutz- und wasserrechtliche Bewilligung nicht zu erteilen.

Die 'Initiative Koppentraun', die sich mit den Zielen der Resolution der Stadtgemeinde Bad Aussee identifiziert, hat innerhalb eines Monats (August 2005) 8856 Unterschriften von Einheimischen und Gästen für die Unterschutzstellung als Naturdenkmal und gegen das geplante Kraftwerk erhalten. Bis Anfang Juli 2006 ist die Zahl der Unterschriften auf knapp 16 000 angewachsen; 5000 online-Petitionen wurden an Landespolitiker versandt.

Die Region Ausseerland hat damit eindrucksvoll bestätigt, dass sowohl die Gemeindeführung als auch der überwiegende Teil der Bevölkerung für eine Unterschutzstellung der Koppentraun eintritt und das geplante Kraftwerk ablehnt. Die Ausseer können nicht verstehen, dass die Interessen von einer Handvoll Investoren wichtiger sein sollen als die Interessen einer ganzen Region.

Für den Verein 'Schutz der Koppentraun'
Obmann Dr. Thomas Seiler
Neuhofen 32
8983 Bad Mitterndorf
Tel/Fax: 03623 3672
naturkultur@gmx.at

www.koppentraun.at

Alle in dieser Sacherhaltsdarstellung erwähnten Unterlagen – statistische Angaben des hydrographischen Dienst OÖ; Berechnungen betreffend Wasserentnahme; Verhandlungsschrift Gemeinderat Bad Aussee vom 12.06.2004; Fischereiliche und gewässerökologische Stellungnahme von Dr. Zauner vom 12.05.2004; Resolution des Gemeinderates Bad Aussee vom 14.07.2005 – können bei Dr. Thomas Seiler angefordert werden.